
Warum gibt es kein Recht ohne Naturrecht?

Robert Spaemann

Nach dem Krieg hörte ich in Münster auf dem Domplatz eine Predigt des Kardinals von Galen vor dem zerstörten Dom. Der Domplatz war schwarz vor Menschen, und der damalige Bischof, Clemens August, sagte: „Eurer Liebe verdanke ich mein Leben.“ Dann fügte er mit donnernder Stimme hinzu: „Was wir jetzt erlebt haben, die Tyrannei, die Unterdrückung, die Zerstörung, das alles war die Strafe Gottes für das, was die Deutschen 1919 an den Anfang ihrer Verfassung gestellt haben: ‚Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.‘ Jetzt haben wir die Staatsgewalt kennen gelernt, die vom Volke ausgeht. Es wird Zeit, dass wir uns besinnen auf die wahre Quelle allen Rechtes.“

Nach den grauenhaften Tyranneien des 20. Jahrhunderts ist der Rechtspositivismus eigentlich kaum zu retten. Er ist eine Schönwettertheorie. Er entzieht der Verurteilung von Staatsverbrechen jede objektive Grundlage. Wenn der Wille des Gesetzgebers an keinen ihm vorgegeben Maßstab des Richtigen und des Falschen, des Guten und des Schlechten gebunden ist, und wenn die Verkündigung im Gesetzblatt eines Staates die höchste Legitimation der Gesetze ist, dann kann es keine Rechtfertigung geben, die den Bürger auf irgend eine Weise im Gewissen binden kann. Der Papst hat den Abgeordneten des Deutschen Bundestages nahe gelegt, sich bei ihrer Gesetzgebung bewusst zu sein, dass nicht allein etwas deshalb Recht ist, weil ein Gesetzgeber es beschlossen hat, sondern dass der Gesetzgeber sich in einem Rahmen bewegen muss, der der staatlichen Regelung vor- und übergeordnet ist – also an einem Maßstab, den wir seit den Sophisten und seit Platon und Aristoteles, d.h. seit dem 5. Jahrhundert vor Christus, das „von Natur Geltende“ oder auch „Naturrecht“ nennen.

Die Vertreter von Unrechtsregimen haben in den Augen des Positivisten einfach andere Werte als wir. Aber mangels eines übergeordneten Maßstabs ist es unzulässig, zu behaupten, irgendein Wertsystem sei besser als ein anderes. Wenn ein deutscher Politiker in Peking seine Pflichtübung absolviert, auf die Menschenrechte hinzuweisen, sagen ihm seine chinesischen Gesprächspartner mit Recht: „Ihr sagt doch selber: Das sind eure abendländischen, christlichen Werte. Wir haben ein anderes Wertsystem, also was kommt ihr uns damit?“ Ein westlicher Politiker, der heute nur auf dem Boden des geltenden Positivismus steht, kann darauf nichts antworten, sondern nur froh sein, wenn er das Thema absolviert hat. Man wäre im Übrigen gut beraten, die Rede von „Werten“ für die nächsten zwanzig Jahre überhaupt unter Verschluss zu tun und gar nicht zu benutzen, weil sie nur irre führt. Denn in der Rede von „unseren Werten“ steckt schon der Relativismus. Oder auch darin, von einem Fortschritt im Rechtsbewusstsein zu sprechen. Ob eine Veränderung Fortschritt oder Rückschritt oder überhaupt Verlust des Rechtsbewusstseins ist, kann ja nur entschieden werden, wenn der Maßstab für eine solche Entscheidung seinerseits nicht eine im Fluss treibende Ansichtssache ist, wenn also Grundrechte bzw. Menschenrechte nicht nur „unsere Werte“ zum Ausdruck bringen.

Anhänger einer herrschenden Ordnung können Naturrechtler sein, Widerstandskämpfer sind es fast immer. Denn für eine beliebige Ansichtssache riskiert man nicht das eigene Leben. Auch die Sänger der vormaligen Internationale waren Naturrechtler. Sie wollten das Menschenrecht erkämpfen, also das Naturrecht. Ernst Bloch plädierte ausdrücklich für dessen Rehabilitierung, auch wenn er ganz andere Ansichten über den Inhalt dieses überpositiven Rechts hatte als der Papst (vgl. Bloch 1961). Die europäischen Aufklärer und die französischen Revolutionäre mit ihrer Kritik am Absolutismus des *Ancienne régime* argumentierten ausschließlich naturrechtlich. Baron Holbach schrieb einen *Code de la nature*, und auch Kants *Metaphysik der Sitten* ist ein System des Naturrechts.

Dabei muss man sehen, dass bei den Denkern der Aufklärung der Gedanke des Naturrechts oft eine polemische Spitze hatte gegen den Offenbarungsglauben. Vor allem mit Bezug auf die Religionsfreiheit haben ja die christlichen Kirchen diese Freiheit als naturrechtliche Forderung nur dort geltend gemacht, wo die eigene Religion in einer Minderheitssituation war. In christlichen Gesellschaften wurde dieses Recht überlagert durch den Anspruch der göttlichen Offenbarung. Die katholische Kirche hat in diesem Fall das Naturrecht sozusagen suspendiert zugunsten des Offenbarungsrechts. Erst das Zweite Vatikanische Konzil hat diesen Widerspruch ausgeräumt, allerdings nicht theoretisch. Sondern es hat einfach nur behauptet, dass das, was jetzt entwickelt wird, in vollem Einklang steht mit der bisher geltenden Lehre der Kirche. Es hat sich aber keiner die Mühe gemacht, zu

zeigen, wieso es in Übereinstimmung steht. Thomas von Aquin weist übrigens interessanterweise diese Überlagerung stets zurück, wenn es um das Elternrecht geht, die Kinder in der eigenen Religion zu erziehen (vgl. *Summa theologiae* II-II q.10, a.12). Auch wenn es sich um eine falsche Religion handelt, sagt Thomas, darf der Staat dieses natürliche Recht der Eltern nicht antasten – woraus übrigens auch das Recht auf nicht christliche Schulen für nicht christliche Kinder folgt, allerdings auch das Recht christlicher Schulen für christliche Kinder – und zwar wirklich christlicher Schulen.

Drei Einwände sind es, die immer wieder gegen den Gedanken eines „von Natur Rechten“ geltend gemacht werden.

1 Eine „katholische Sonderlehre“?

Der erste Einwand lautet, Naturrecht habe gar nicht den universalistischen Charakter, den seine Vertreter reklamieren, sondern es sei etwas Katholisches – und zwar deshalb, weil es heute tatsächlich vorwiegend Katholiken sind, die an ihm festhalten. Gläubige Protestanten, die weitgehend dasselbe lehren, berufen sich meistens nicht auf das Naturrecht wie die protestantischen Autoren im 17. Jahrhundert, sondern direkt auf die Offenbarung, auf Gottes Wort. Die Frage nach dem letzten Maßstab des Guten und des Schlechten wird so zu einer Sache des Bibelglaubens, während für Katholiken die Vernunft bereits die erste Form von Offenbarung ist.

In einer Epoche wie der heutigen, in der die Wahrheitsfähigkeit der Vernunft in Frage gestellt wird, und dadurch die Aufklärung – wie Nietzsche²² sagt – sich selbst aufhebt, sind es in erster Linie Katholiken, die die Wahrheitsfähigkeit der Vernunft verteidigen und damit auch den Gedanken der Aufklärung. Katholiken müssen sich dafür nicht entschuldigen. Und auch in Fragen der Bioethik und der Sexualmoral lehrt das so genannte katholische Naturrecht fast ausschließlich das, was Kant oder die Aufklärer lehrten.

Nach Ansicht der Naturrechtskritiker müssten all diese Leute Katholiken gewesen sein. Aber noch in der jüngsten Vergangenheit stehen für den Gedanken eines

22 Vgl. *Die fröhliche Wissenschaft* (KSA V 2, 344). – Nietzsche hat klar gesehen: Wenn es keine Wahrheit gibt, gibt es auch keine Aufklärung über die Wahrheit. Deshalb sah er das Zeitalter eines neuen Mythos kommen. Wir haben das 20. Jahrhundert als erstes Exempel für diesen Mythos erlebt, von dem sich Nietzsche allerdings wohl auch mit Schauern abgewandt hätte.

von Natur Geltenden vor allem nicht-katholische Wissenschaftler und Denker, wie Leo Strauss mit seinem epochalen Buch *Natural Law and History* (1953) oder die englische Philosophin Philippa Foot mit dem bewundernswürdigen kleinen Buch *Natural Goodness* (2001), das im Deutschen allerdings unter dem falschen Titel *Die Natur des Guten* (2004) erschienen ist. Philippa Foot zeigt, dass es Gutes überall da gibt, wo es Leben gibt. Wo es Leben gibt, gibt es nämlich eine Tendenz, ein Aus-Sein-auf – und dann natürlich auch Verfehlung dessen, worauf Leben aus ist.

Überall wo es Fehler gibt, gibt es Finalität. Wenn ein Planet von seiner Bahn abweicht, die wir voraus berechnet haben, sagen wir nicht: „Der Planet hat einen Fehler gemacht“, sondern wir sagen: „Unsere Theorie ist noch nicht komplett genug. Wir können diese Abweichung noch nicht verstehen, aber wir müssen unsere Annahmen korrigieren.“ – Ganz anders wenn es um Leben geht: Wenn ein Hase mit drei Beinen geboren wird, dann ist das ein – wie Aristoteles es nennt – „Fehler der Natur“, und der kommt in der Natur auf den verschiedensten Gebieten vor: ein Ziel wird nicht erreicht – aufgrund eines Fehlers.

Philippa Foot nennt als Beispiel eine Löwenmutter, der der Instinkt fehlt, ihren Jungen das Jagen beizubringen. Sie ist eine schlechte Löwenmutter – „schlecht“ hat hier gar keine moralische Bedeutung, sondern ist zunächst das Gegenteil von „gut“ und „richtig“. Böses gibt es bei Tieren ohnehin nicht, aber es gibt das Schlechte. Es gibt den Hasen, der mit drei Beinen geboren wird, und es gibt die Löwenmutter, die ihren Jungen das Jagen nicht beibringt, so dass sie es nicht lernen und zugrunde gehen.

Aristoteles spricht von einem „Fehler der Natur“. Und das ist eben nicht nur eine Normalität gesellschaftlicher Art. Es gibt ja gehörlose Eltern, die aufgrund einer In-vitro-Fertilisation und -Auslese gern ein gehörloses Kind haben wollen und dafür sorgen wollen, dass das nächste Kind, das geboren wird, gehörlos wird, weil das eine innerfamiliäre Normalität stiftet. Aber das ist gegen die Normalität der Natur. Es ist ein Verbrechen, einen Defekt vererben zu wollen.

2 Eine Leerformel, die man mit beliebigen Inhalten füllen kann?

Man hat zweitens eingewandt, Naturrecht sei eine Leerformel, die man mit beliebigen Inhalten füllen kann. Auch das ist kein Einwand. Gerade weil das Naturrecht nicht auf dem Belieben der Herrschenden beruht, sondern ihnen als eine objektive Norm vorgegeben ist, kann es darüber Streit geben. Ob Spinat gut schmeckt oder nicht, darüber gibt es keinen Streit. Ich kann nur sagen: „Mir schmeckt er, dir schmeckt er nicht.“ Aber dort, wo es um Fragen von Gut und Böse geht, begnügen

wir uns nicht einfach, damit zu sagen: „Für dich ist es gut, und für mich ist es böse. Für dich ist die Ermordung der Juden gut, ich finde sie schlecht – darüber wollen wir beide nicht streiten.“

Streit über eine Sache gibt es nur, wenn es diese Sache gibt. Wie soll ein Interessenkonflikt beigelegt werden, wenn es keinen Maßstab für die Rangordnung der Interessen gibt, so dass es nur einen Wettstreit geben kann um die größte Intensität und Brutalität, mit der jemand sein Interesse – und sei dieses auch noch so abwegig – geltend macht?

Wenn jemand sagt, er müsse immer unbedingt nachts zwischen drei und sechs Uhr Trompete üben, er habe keine andere Gelegenheit dazu und seine Identität werde zerstört, wenn man ihm das nicht gestattet, und jemand anderer, der dadurch nie schlafen gelassen wird, klagt dagegen – ist dann das einzige, was übrig bleibt, die Feststellung: „Wer am lautesten schreit, hat recht“? Denn einen objektiven Maßstab, an dem gemessen man sagen kann: „Dies ist ein natürliches Interesse, das jeder Mensch hat, und worauf er ein Recht hat, und es hat einen Vorrang vor einem Interesse, von dem man sagen muss: Du musst dich leider umgewöhnen, jedenfalls kannst du nicht andere dafür zahlen lassen“, einen solchen objektiven Maßstab gibt es ja nicht.

Ein *argumentum e contrario* ist übrigens der „Kannibale von Rothenburg“: ein biederer Bürge, der vor einigen Jahren im Internet einen Mann suchte, der bereit wäre, sich von ihm töten und seine Genitalien verspeisen zu lassen. Es meldeten sich sage und schreibe mehrere Leute, die diesen Wunsch äußerten, von denen er dann einen herausgesucht und getötet hat. Der Mann kam vor Gericht und sagte: „Unrecht ist, wenn jemandem etwas gegen seinen Willen geschieht. Der Betreffende war aber doch einverstanden, er wollte das doch gerne, und ich wollte es auch gerne, also was ist hier falsch?“ Das Gericht hat ihn glücklicherweise zu lebenslänglichem Gefängnis verurteilt – mit ziemlich windigen Begründungen allerdings, weil es einer Begründung aus dem Wege ging. Immerhin, man hat daran festgehalten: Es kann nicht wahr sein, dass der einzige Maßstab für Recht und Unrecht ist, ob der Mensch, dem es geschieht, zustimmt oder nicht. Es gibt vielmehr etwas, das gegen die Natur ist, das nicht normal ist.

Es gibt keine Möglichkeit für Lebendiges und für den Menschen, den Begriff der Normalität preiszugeben. Unser Zusammenleben funktioniert überhaupt nur auf die Art, dass wir damit rechnen, dass Menschen sich normal verhalten. Anderenfalls gibt es überhaupt kein Zusammenleben.

Es gibt allerdings zweierlei Normalitäten: eine statistische und eine natürliche. Wenn 95 % aller Menschen Kopfschmerzen haben, werden wir nicht sagen: „Wir müssen schauen, dass die restlichen 5 % auch Kopfschmerzen bekommen, denn sie

sind ganz unangepasst“. Wir würden vielmehr sagen: „95 % der Leute sind krank, und 5 % sind gesund“, weil der Maßstab nicht einfach ein statistischer ist für das, was normal heißt.

3 Ein „naturalistischer Fehlschluss“?

Der dritte theoretische Einwand gegen die Möglichkeit eines von Natur Geltenden geht auf David Hume zurück und ist heute allgemein sehr akzeptiert. Es ist die These, aus Sein könne kein Sollen folgen, aus Tatsachen können keine Werte folgen (vgl. *Traktat über die menschliche Natur* III 1, 1, 211). Leo Strauss hat in dem genannten Buch bereits auf dieses Theorem geantwortet.

Ich füge seinen Überlegungen noch folgendes hinzu: Die These David Humes beruht auf einem reduktionistischen Begriff von Sein und von Tatsachen. Das Paradigma von Sein ist aber für den Menschen Existieren, d.h. das Leben von Lebewesen und nicht das Herumliegen als Leichen. Alle im Zusammenhang mit Leben auftauchenden Tatsachen sind vektorielle Tatsachen, Geschehnisse, die eine Richtung haben, eine Tendenz, deren Ziel erreicht oder auch verfehlt werden kann. Wenn jemand mir sagt, er habe schon seit drei Tagen nichts mehr gegessen, er könne vor Hunger kaum mehr stehen und er bitte mich darum, ihm etwas zu essen zu geben, so müsste der Anhänger der Trennung von Tatsachen und Werten antworten: „Ach so, Sie haben Hunger? Aber warum soll ich Ihnen etwas zu essen geben? Dass Sie Hunger haben, ist eine Tatsache, aber was hat das mit Werten zu tun, dass ich irgend etwas soll?“

Ich muss hier nicht auf Gottes Gebot rekurrieren, sondern die pure Tatsache, dass mein Bruder Hunger hat, gibt mir den natürlichen Impuls, ihm zu helfen. Das gilt in gewissem Maße schon bei Tieren: Wenn ich einen großen Hirschkäfer in meinem Garten auf dem Rücken liegen und strampeln sehe, weil er nicht mehr laufen kann, dann drehe ich ihn um. Warum? Weil das Strampeln der Beine nicht einfach ein *factum brutum* ist, sondern es drückt eine Tendenz aus: der Käfer will laufen. Das ist alles. Nur darf man sich nicht durch Wissenschaft die einfachsten Tatsachen verstellen lassen.

Ein Sollen folgt unmittelbar aus vektoriellen Tatsachen, wenn sie mit dem Menschen in Berührung kommen. Auf dem Weg der Schlussfolgerungen spielen auch die Empirie und das Folgekalkül eine wichtige Rolle. Aristoteles behauptete, es gebe Sklaven von Natur. Wir glauben das nicht und können das auch begründen. Übrigens ist die katholische Kirche auch nicht frei von solcherart Verstößen gegen das Naturrecht, z.B. die Kastraten, die in der Barockzeit hoch beliebt waren, wurden bewusst der Anziehungskraft des anderen Geschlechts beraubt,

um einen schönen Sophran singen zu können. Ein Verstoß gegen die Natur, die Würde des Menschen, die in seiner Natur zum Ausdruck kommt, ist auch die Beschneidung von Mädchen, weil es Mädchen einer Seite ihrer Existenz ohne eigene Zustimmung beraubt. Ein anderes Beispiel für eine gesellschaftliche Normalität, die gegen die natürliche Normalität ist, sind im 19. Jahrhundert die chinesischen Frauen der Mittel- und Oberschicht, die alle verkrüppelte kleine Füße hatten durch zu kleine Schuhe und die nicht mehr normal gehen konnten, sondern nur kleine Tippielschritte machten – was die Männer irgendwie anziehend fanden. Das ist eine gesellschaftliche Normalität, die gegen das von Natur Rechte verstößt.

Ich sprach von einem invarianten Maßstab. C.S. Lewis hat in einem kleinen Büchlein einmal Naturrechtszitate aus den verschiedenen Kulturen und Religionsbereichen aufgereiht (vgl. Lewis ⁴1993). So ist z.B. das, was wir Naturrecht nennen, ungefähr das, was die Chinesen das „Tao“ nennen. Das ist ein Gesetz, das vor allen Gesetzen gilt, die Menschen machen, und an das man sich halten muss, wenn man Mensch bleiben will.

Ein Letztes: Die Verfassung unseres Landes enthält einen Katalog von Grundrechten, der keine Änderung durch parlamentarische Mehrheiten erlaubt. Wenn es kein von Natur Geltendes gibt, dann bedeuten diese Grundrechte eine nicht gerechtfertigte Unterwerfung der jetzt Lebenden unter den Willen der Toten, nämlich der Väter und Mütter der Verfassung. Wenn dieser Grundrecht katalog nur Ausdruck ihres Willens war, der für alle Zeiten gelten soll, dann können wir heute mit Recht sagen: „Wie kommen wir dazu, dasjenige, was unsere Großeltern beschlossen haben, für alle Zeiten zu erfüllen?“ – Nur: sie selbst haben es anders verstanden. Sie haben nicht gesagt: „Wir wollen, dass etwas für alle Zeiten gilt“, sondern: „Unabhängig von dem, was wir wollen, gilt das für alle Zeiten“. Und die Grundrechte in unserer Verfassung schaffen nicht Recht, sondern bringen etwas zum Ausdruck, was immer Recht ist. Die Grundrechtsväter fühlten sich nicht als Schöpfer der Grundrechte, die ermächtigt waren, ihren Nachkommen die Hände zu binden, sondern sie wollten die Anerkennung eines von ihnen selbst nicht gesetzten Maßstabes für alle Zeiten kodifizieren und es dem künftigen Gesetzgeber als eine unveränderliche Schranke seiner Willkür aufzeigen. Der Papst wollte an diese Schranke erinnern.

Gewiss, naturrechtliche Thesen enthalten ein Konfliktpotenzial, aber Naturrecht enthält auch eine Basis, auf der Konflikte überhaupt diskutiert und eventuell sogar ausgeräumt werden können. Der Rechtspositivismus entzieht diese Basis. Er kennt nur das *sic volo, sic iubeo, sed pro ratione voluntas* oder das „car tel est notre plaisir“, mit dem jedes von Ludwig XIV. erlassene Dekret endete. Es ist ja nicht so, als ob es von vornherein einen Gegensatz gäbe von Naturrecht und

positivem Recht. Im Gegenteil: Die Positivierung des Rechtes ist selbst eine naturrechtliche Forderung. Die Denker, die sich als Aufklärer verstanden, glaubten an die Möglichkeit einer vollständigen Positivierung des Naturrechts, an einen *code de la nature*. Aristoteles und dann auch die Tradition der katholischen Kirche sahen einen großen Spielraum für Verfassungen, die mit dem Naturrecht kompatibel waren – das können Monarchien, Aristokratien oder Demokratien sein, es können alle Rechtsstaaten sein, die sich im Rahmen des Naturrechts bewegen. Allerdings ist keine Staatsform gefeit, gegen das Naturrecht zu verstoßen.

Es gehört zur Natur des Menschen, ein sprechendes Wesen zu sein. Schon durch die Physiologie ist das vorgegeben. Kein Mensch kommt zum Vernunftgebrauch ohne Sprache, und dennoch gibt es merkwürdigerweise keine natürliche Sprache. Alle Sprachen sind konventionell und geschichtlich geworden. Kein Mensch hat den Anspruch, in einer bestimmten Sprachgemeinschaft aufzuwachsen, aber das natürliche Recht des Menschen würde grob verletzt, wenn man – wie es Friedrich II. von Hohenstaufen tat – Kindern experimenthalber ohne Sprache aufwachsen ließe. Naturrecht verhält sich zu positivem Recht wie die Sprachfähigkeit zu bestimmten Sprachen. Ohne bestimmte Sprachen gar keine Sprache, ohne positives Recht gar kein Recht. Ohne Positivierung des Rechts gäbe es z.B. keine Rechtssicherheit. Auch das Prinzip *Nulla poena sine lege* ist ein naturrechtliches Prinzip. Ein Strafprozess, in dem der Ankläger sich nur auf das Naturrecht beruft, ist selbst naturrechtswidrig, weil es gegen die Rechtssicherheit verstößt. Wohl aber hat jeder Mensch das Recht, einem legal zustande gekommenen Gesetz oder Befehl den Gehorsam zu verweigern, wenn die Handlung, die der Gesetzgeber befiehlt, naturrechtswidrig ist. Rechtsfrieden und Stabilität sind hohe Güter, aber nicht solche, für die jeder Preis gerechtfertigt ist.

Literatur

- Aristoteles (1831). *Opera. Graece et Latine*. Hrsg. v. I. Becker. 2 Bde. Berlin.
- Bloch, E. (1961). *Naturrecht und menschliche Würde*. In: ders., *Gesamtausgabe der Werke*. Bd. 6. Frankfurt/M.
- Food, P. (2001). *Natural Goodness*. Oxford. – Dt.: (2004). *Die Natur des Guten*. Frankfurt/M.
- Hume, D. (1978). *Ein Traktat über die menschliche Natur, Band II: Zweites Buch: Über die Affekte. Drittes Buch: Über Moral*. Hrsg. v. T. Lipps/ R. Brandt. Hamburg.
- Lewis, C.S. (⁴1993). *Die Abschaffung des Menschen*. Freiburg/Br.
- Nietzsche, F. (1980). *Kritische Studienausgabe in 15 Bänden*. Hrsg. v. C. Colli/ M. Montanari. München (= KSA).
- Strauss, L. (1953). *Natural Law and History*. Chicago.
- Thomas von Aquin (1882ff.). *Opera omnia*. Rom – Paris.

Naturrecht und Kirche im säkularen Staat

Nissing, H.-G. (Hrsg.)

2016, VI, 208 S., Softcover

ISBN: 978-3-658-12142-6